Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0758/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Stand Rathaussanierung und geplanter Umzug der Verwaltung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch werden die Kosten im Zusammenhang mit einer Sanierung des Rathauses gemäß derzeitigem Planungsstand geschätzt? Wie sieht eine dem- entsprechende Kostenermittlung gemäß DIN 276 aus.

In der Beschlussvorlage für den Stadtrat Nr. 0297/2018/1 sind unter der lfd. Nr. 2 die finanziellen Auswirkungen genannt worden. Eine neue der aktuellen wirtschaftlichen Lage angepasste aktualisierte Kostenschätzung wurde nicht in Auftrag gegeben; sie wird mit Abschluss der Leistungsphase 4 (Genehmigungsvorlage) vorliegen.

2. Wie lassen sich die von der letzten Kostenschätzung abweichenden Steigerungen/Ermäßigungen erklären?

Die inzwischen im öffentlichen Raum genannten Zahlen setzen sich wahrscheinlich aus den Anfang 2018 in der Gremienvorlage genannten Baukosten, ca. 48,2 Mio. € für die Kostengruppen 200 bis 400, ca. 12 Mio. € für Baunebenkosten (Kostengruppe 700), den für drei Jahre kalkulierten Baupreisindexierung genannten Kosten von 4,5 Mio. € und zusätzlich aus den konjunkturell bedingten erwartbaren Preiserhöhungen zusammen. Die Baumaßnahme ist derzeit in Abstimmung mit den Denkmalfachbehörden. Deshalb ist eine neue Kostenermittlung gemäß DIN 276 seriös nicht erstellbar. Die in der Öffentlichkeit genannten Zahlen sind Schätzungen, an denen sich die Verwaltung nicht beteiligt.

3. Gibt es Pläne zusätzlich zu dem bereits erworbenen Gebäude in der Großen Bleiche noch weitere Gebäude zu erwerben oder anzumieten?

Die Flächendarstellung "Große Bleiche 46"/"Rathaus" ergibt sich aus der Beschlussvorlage für den Stadtrat Nr. 1737/2018 vom 24.10.2018. Der Stadtrat wurde in dieser Sitzung bereits darüber informiert, dass aufgrund der noch vermieteten Flächen im Gebäude „Große Bleiche 46“ weitere Räumlichkeiten benötigt werden.

4. Wird der Umzug in das Gebäude in der Großen Bleiche planmäßig zum Ende des Jahres abgeschlossen sein?

Zum gegenwärtigen Projektstand wird ämterübergreifend von einem Umzug Ende des Jahres ausgegangen.

5. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Entstehen durch diesen Umzug weitere bislang nicht eingeplante Mehrkosten?

Die Stadt Mainz musste im Rahmen des Kaufvertrages über das Objekt "Große Bleiche 46" bestehende Mietverträge übernehmen. Die Beschlussfassung des Stadtrates Nr. 1737/2018 vom 24.10.2018 sieht vor, dass die aus diesen Mietverträgen zu erzielenden Erträge zur Deckung des Mehraufwandes dienen können, der aus der Anmietung weiterer benötigter Flächen resultiert. Der genaue Flächenbedarf ergibt sich nach Abschluss der Raumbedarfsplanung. Gegenwärtig kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob über die Summe der erzielten Einnahmen hinaus Kosten für Anmietungen entstehen werden.

Mainz, 15. April 2019

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister